

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Feuerschutzsteueraufkommen im Land Bremen**

Die Feuerschutzsteuer fällt an, wenn eine Versicherung ganz oder zum Teil Gefahren abdeckt, die Gegenstand einer Feuerversicherung sein können. Dies kann neben der Feuerversicherung beispielsweise bei einer Wohngebäudeversicherung und Hausratversicherung der Fall sein. Die Bemessungsgrundlage und die Steuerhöhe richten sich nach der Art der Versicherung. Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer fließt den Ländern nach den in § 11 Feuerschutzsteuergesetz festgelegten Zerlegungskriterien zu. Die Feuerschutzsteuer wird vom Bundeszentralamt für Steuern verwaltet. Sie soll dem vorbeugenden Brandschutz dienen und das Feuerlöschwesen fördern.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch waren die Einnahmen des Landes Bremen aus der Feuerschutzsteuer jeweils in den Jahren 2010 bis 2013?
2. Welche Summen bzw. Anteile aus der Feuerschutzsteuer wurden jeweils in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2010 bis 2013 aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer unterteilt nach
  - kommunalen Investitionen für den Brandschutz,
  - Personalkosten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes,
  - Aufgaben des Katastrophenschutzes,
  - Durchführung besonderer Maßnahmen im Bereich des Feuerwehrwesens und
  - Betrieb und Unterhaltung der ehemaligen Landesfeuerwehrschule in Bremerhavenverwendet?
3. Für welche konkreten Maßnahmen und Aufgaben im Katastrophenschutz wurden in den Jahren 2010 bis 2013 Anteile aus der Feuerschutzsteuer verwendet?
4. Wie hoch waren die Einnahmen der beiden Gemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils in den Jahren 2010 bis 2013 nach § 71 Hilfeleistungsgesetz aus der Feuerschutzsteuer?

5. Wie hoch waren die Mittel, die in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils in den Gemeinden Bremen und Bremerhaven für die technische und sicherheitsbezogene Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung gestellt wurden?
6. Inwiefern ist infolge der Liberalisierung und Deregulierung der Versicherungsmärkte in Europa mit einem Rückgang der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer für das Land Bremen zu rechnen?
7. Welche Auswirkungen hatte der Wegfall der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer an den Brandschutz durch die Neufassung im Jahr 1996 im Land Bremen? Inwiefern haben sich die Einnahmen der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aus der Feuerschutzsteuer nach der Neufassung geändert?

Erwin Knäpper, Silvia Neumeyer, Wilhelm Hinnners, Thomas Röwekamp und Fraktion  
der CDU